



Sitzung des Stadtrates am 28.06.2023

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen innerhalb der Stadtverwaltung

Vorlagen Nummer: VII/2023/05799

TOP: 12.24

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung bei Tandem-Führungen in Führungspositionen innerhalb der Stadtverwaltung?

Aufgrund der Bestenauslese bei Stellenbesetzungsverfahren kann eine paritätische Besetzung der Stellen mit Männern und Frauen nicht vorgeschrieben werden. Eine Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts ist nach Maßgabe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu vermeiden.

Der gesteigerte Aufwand zur Abstimmung der Arbeitsprozesse und der Informationsflüsse nebst der Festlegung der Verantwortlichkeiten der beiden Teilzeitführungskräfte wäre im Einzelfall zu klären und kommt nicht für jede Form der Leitungstätigkeit in Betracht. Hierbei wäre auch auf die Kompatibilität der Persönlichkeiten der beiden Teilzeitkräfte Wert zu legen.

Gerade in Führungspositionen stellt eine Tandem-Führung eine besondere Herausforderung hinsichtlich der Abstimmung der Arbeitsweise, um die unterstellte Belegschaft zu führen.

Aus praktischen negativen Erfahrungen haben Kommunen vereinzelt von der Tandem-Führung in Führungspositionen wieder Abstand genommen (z. B. Stadt Augsburg).

2. Können Tandem-Führungen aus Sicht der Stadtverwaltung dazu dienen, den Anteil weiblicher Führungskräfte innerhalb der Stadtverwaltung zu erhöhen?

Aufgrund des ausgeglichenen Verhältnisses der Geschlechter in Führungspositionen besteht keine Notwendigkeit, über Tandem-Führungen in Führungspositionen den Anteil von Frauen weitergehend zu erhöhen. Zudem wird angesichts der Notwendigkeit bei der Beachtung der Bestenauslese von der Stadtverwaltung kein Anlass gesehen, Tandem-Führungen einzuführen. Weiterhin ist im Rahmen der Einstellungsprozesse festzustellen, dass nur eine sehr geringe Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern auf Führungspositionen mit einer Teilzeittätigkeit von 50 % zu verzeichnen sind.

Angesichts des Fachkräftemangels steht zudem zu befürchten, dass sich die Stellenbesetzungsverfahren durch die Verdoppelung der einzustellenden Personen in Führungspositionen erhöhen und es hierdurch zu Unterbesetzungen von Stellen kommt, da die einzelne Stelle zeitlich nicht vollumfänglich besetzt wird, weil ein Teil des Führungsduos fehlt.



3. Für welche Positionen innerhalb der Stadtverwaltung sind Tandem-Führungen aus Sicht der Stadtverwaltung geeignet?

Führungspositionen kommen für Tandem-Führungen aus Sicht der Stadtverwaltung nur in zwei Fallkonstellationen grundsätzlich in Betracht. Dies jedoch nicht zur Tandemförderung, sondern zum Zwecke der Personalentwicklung und Einarbeitung neuer Führungskräfte:

a) Eine bereits eingesetzte Führungskraft will die vereinbarte Wochenarbeitszeit auf 50 % dauerhaft oder zumindest mehrjährig reduzieren. Zum Zwecke der Mitarbeiterbindung dieser bereits eingesetzten Führungskraft und zum Zwecke der Mitarbeiterentwicklung hinsichtlich einer anderen Person, welche erste Führungserfahrungen sammeln soll, kann diese Tandem-Führung zielführend sein;

b) Eine Führungskraft will vor Eintritt in die Rente die Arbeitszeit für einen absehbaren Zeitraum reduzieren und eine andere Person soll im Rahmen der Personalentwicklung auf dieser Stelle eingearbeitet werden.

4. Wie will die Stadtverwaltung die Einführung von Tandem-Führungen in Zukunft unterstützen?

Die Stadtverwaltung wird die Einführung von Tandem-Führungen aus den vorgenannten Gründen nicht verfolgen.

Egbert Geier
Bürgermeister